



Zl. G-004/1-2021-2027/2.

## Niederschrift

über die am 14. Dezember 2021 im Pfarrsaal der Pfarre Grünau im Almtal (Kirchenplatz 3) stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

### Gemeinderates von Grünau im Almtal.

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr

<b><u>Anwesende:</u></b>	Bürgermeister Kramesberger Klaus	SPÖ
	Vizebürgermeister Stockhammer Johannes	SPÖ
	Weidinger Astrid Irene	SPÖ
	Buchegger Elke	SPÖ
	Weidinger Christian	SPÖ
	Drack-Leithinger Magdalena Veronika	SPÖ
	Eiber Daniel Sebastian	SPÖ
	Kramesberger Luisa Sophie	SPÖ
	GV Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
Ettinger Verena	ÖVP	
Pramhas Christian	ÖVP	
VDir. Schiefermair Sabine	ÖVP	
Birtheimer Rosa	ÖVP	
Ettinger Johann	ÖVP	
GV Stieglbauer Georg Hans	FPÖ	
Bundesrat Steinmaurer Markus	FPÖ	
Staudinger Jakob Werner als Ersatz für		
Bammer Michael	FPÖ	
Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert	FPÖ	

**Schriftführer mit beratender Stimme:** AL Mag. Hühmayr Christoph

## Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2021 und der konstituierenden Sitzung vom 02.11.2021
- 2) Wahl eines zusätzlichen Vertreters und Stellvertreters der Gemeinde Grünau im Almtal für die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Gmunden
- 3) Verordnung betreffend die Übertragung des Beschlussrechtes der Namhaftmachung von Mietern gegenüber der LAWOG und der FAMILIE an den Ausschuss für Sozial-, Familien-, Senioren- und Wohnangelegenheiten sowie Bildungs-, Jugend-, Kindergarten-, Schul- und Integrationsangelegenheiten
- 4) Verordnung betreffend die Übertragung des Beschlussrechtes für den Planentwurf bei Erlassung oder Änderung von Flächenwidmungsplänen oder Bebauungsplänen (Einleitungsbeschluss) an den Ausschuss für Mobilität, Straßenbau-, Kanal- und Wasserleitungsangelegenheiten sowie Bauangelegenheiten und örtliche Raumplanung
- 5) Wegeerhaltungsverband Alpenvorland – Beschlussfassung neuer Satzungen
- 6) Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2020
- 7) Zustimmung zur Mitgliedschaft (Beitritt) beim neu zu gründenden Verein „Energie-Traunstein“; Entsendung von Vertretern in den Verein „Energie-Traunstein“
- 8) Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für Verbauungsmaßnahmen Brenntbach 2
- 9) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 31, Mühlböck (Bründlgasse) – Genehmigung
- 10) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 33, Hühmayr (Farrenau) – Genehmigung
- 11) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 35, Klampferer (Hochschlag) – Einleitung
- 12) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 36, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 20 (Bammer Albert, Fischereckstraße) – Einleitung
- 13) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 24 – Greiner (Waldwegstraße) – Einleitung
- 14) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 34, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 19 (SPAR-Markt) – Einleitung
- 15) Änderung der Kanal- und Wassergebührenordnung per 01.01.2022
- 16) Änderung der Abfallgebührenordnung per 01.01.2022
- 17) Pfarrcaritaskindergarten Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2022
- 18) Schülerhort Grünau im Almtal; Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde; Budget und Abgangsdeckung 2021
- 19) Schulausspeisung; Erhöhung der Gebühren per 01.01.2022
- 20) Voranschlag mit Anlagen für das Finanzjahr 2022 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG
- 21) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG
- 22) Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2022
- 23) Voranschlag Gemeinde Grünau im Almtal 2022
  - a. Änderung Dienstpostenplan per 01.01.2022
  - b. Kassenkredit
  - c. Voranschlag Gemeinde 2022
  - d. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026

- 24) Herzog von Cumberland Stiftung – Fortführung und Erweiterung der Kiesgewinnung Längau; Zustimmung der Gemeinde gemäß § 82 Abs. 2 Ziff. 2 Mineralrohstoffgesetz
- 25) Vergabe der noch offenen Förderungsmittel 2021
- 26) Strukturelle Änderung innerhalb der Caritas – Änderung der Vereinbarung für Betreuung und Pflege bezüglich betreubares Wohnen in der Pfarrwiese von „Caritas für Betreuung und Pflege“ in „Caritas Oberösterreich“
- 27) Vertrag Kasberg
- 28) Vorlage eines Photovoltaikanlagen-Konzeptes für öffentliche Gebäude in Grünau und Feuerwehrdepot der FF-Grünau
- 29) Erneuerung Schwimmbad
- 30) Community Nurse / Bezirk Gmunden – Grünau
- 31) Konrad-Lorenz-Denkmal
- 32) Funkmast Schindlbachtal
- 33) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindevandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates, Bundesrat Steinmaurer Markus und Staudinger Jakob Werner, sind noch nicht angelobt. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates sich zur Angelobung der Gemeinderäte von den Stühlen zu erheben. Der Amtsleiter verliest dann die Gelöbnisformel. Diese lautet: „Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Bürgermeister Kramesberger nimmt GR Bundesrat Steinmaurer Markus und Staudinger Jakob Werner das Gelöbnis mit Handschlag ab.

Bürgermeister Kramesberger berichtet, dass er der Meinung ist, dass der Punkt 25. (Vergabe der noch offenen Förderungsmittel 2021) wegen der sensiblen Daten in Finanzangelegenheiten in einem vertraulichen Sitzungsteil abgehandelt werden sollen.

Bürgermeister Kramesberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Punkt 25. (Vergabe der noch offenen Förderungsmittel 2021) getrennt vom übrigen Sitzungsteil vertraulich unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach dem Punkt Allfälliges behandelt wird. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2021 und der konstituierenden Sitzung vom 02.11.2021**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2021 und der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 02.11.2021 während dieser Sitzung aufliegen. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gelten die Niederschriften als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung der Protokolle nach Ende der Sitzung.

## **2. Wahl eines zusätzlichen Vertreters und Stellvertreters der Gemeinde Grünau im Almtal für die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Gmunden**

Der Bürgermeister erläutert, dass die stimmenstärkste Partei, die SPÖ, Anspruch auf den Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde Grünau im Almtal für die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Gmunden hat. Dieser Vertreter wurde bereits in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 02.11.2021 entsendet bzw. gewählt.

Mit Schreiben vom 10.11.2021 wurde der Gemeinde Grünau im Almtal vom Bezirksabfallverband Gmunden mitgeteilt, dass die ÖVP-Fraktion Grünau im Almtal einen zusätzlichen Parteienvertreter (zugewiesen von Bezirksebene) entsenden soll.

Der Vorsitzende berichtet, dass nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates bzw. nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung alle Wahlen geheim stattzufinden haben, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig etwas anderes. Er stellt den Antrag, die anstehenden Wahlen für den zusätzlichen Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Gmunden in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion lautet:

GV Bammer Wolfgang Josef als Vertreter und

GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes als Stellvertreter.

Der Vorsitzende lässt die ÖVP-Fraktion über diesen Wahlvorschlag per Handzeichen abstimmen. Ergebnis: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **3. Verordnung betreffend die Übertragung des Beschlussrechtes der Namhaftmachung von Mietern gegenüber der LAWOG und der FAMILIE an den Ausschuss für Sozial-, Familien-, Senioren- und Wohnangelegenheiten sowie Bildungs-, Jugend-, Kindergarten-, Schul- und Integrationsangelegenheiten**

Gemäß § 44 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. kann der Gemeinderat seinen Ausschüssen durch Verordnung das ihm bestehende Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist. Ausgenommen von der Übertragung sind die behördlichen Aufgaben sowie die Beschlussfassung in den Angelegenheiten des Gemeindehaushaltes. Die Verordnung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit und tritt mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft.

Bis 2003 wurde die Namhaftmachung von neuen Mietern gegenüber der LAWOG immer im Gemeinderat beschlossen. Nachdem in den Ausschüssen das gleiche Kräfteverhältnis wie im Gemeinderat gegeben ist, hat der Gemeinderat in den vorangegangenen Gemeinderatsperioden eine diesbezügliche Übertragungsverordnung beschlossen, da der zuständige Ausschuss bei der Termingestaltung flexibler als der Gemeinderat ist.

Der Verordnungsentwurf ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Nachdem es zu keiner Wortmeldung kommt stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung betreffend die Übertragung des dem Gemeinderat zustehenden Beschlussrechtes für die Namhaftmachung von Mietern gegenüber der LAWOG und der FAMILIE auf den Ausschuss für Sozial-, Familien-, Senioren- und Wohnangelegenheiten sowie Bildungs-, Jugend-, Kindergarten-, Schul- und Integrationsangelegenheiten (Beilage 1 zum Protokoll) genehmigen.  
Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### **4. Verordnung betreffend die Übertragung des Beschlussrechtes für den Planentwurf bei Erlassung oder Änderung von Flächenwidmungsplänen oder Bebauungsplänen (Einleitungsbeschluss) an den Ausschuss für Mobilität, Straßenbau-, Kanal- und Wasserleitungsangelegenheiten sowie Bauangelegenheiten und örtliche Raumplanung**

Gemäß § 44 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. kann der Gemeinderat seinen Ausschüssen durch Verordnung das ihm bestehende Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist. Ausgenommen von der Übertragung sind die behördlichen Aufgaben sowie die Beschlussfassung in den Angelegenheiten des Gemeindehaushaltes. Die Verordnung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit und tritt mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft.

Gemäß den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. hat bei Erlassung oder Änderung eines Flächenwidmungsplanes, eines Teils eines Flächenwidmungsplans oder eines Bebauungsplans der Beschluss des Planentwurfs durch den Gemeinderat zu erfolgen (Einleitungsbeschluss).

Für die Verwaltungspraxis würde die Übertragung des Beschlussrechtes für die Einleitung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderungen an den zuständigen Ausschuss eine Verfahrenserleichterung und eine nicht unwesentliche Verfahrensbeschleunigung darstellen.

Der Verordnungsentwurf ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Bundesrat GR Steinmaurer Markus ist der Meinung, dass der Einleitungsbeschluss im Gemeinderat besser aufgehoben ist, da man im Gemeinderat bessere Informationen und Transparenz hat.

GV Stieglbauer konkretisiert, dass Ausschusssitzungen nicht öffentlich sind und dadurch in der Vergangenheit Fehlinformationen in der Gemeindebevölkerung verbreitet wurden.

GR Weidinger Christian berichtet, dass sich die Übertragungsverordnung in der vergangenen Gemeinderatsperiode bewährt hat. Man konnte schnell auf Umwidmungsanträge reagieren und das Behördenverfahren einleiten. Die

Übertragungsverordnung ist daher im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis.

Bundesrat GR Steinmaurer ist der Meinung, dass im Falle der Dringlichkeit eine Gemeinderatssitzung ebenso wie eine Ausschusssitzung einberufen werden kann.

GR Weidinger Christian ist der Meinung, dass eine Gemeinderatssitzung aufwendiger ist wie eine Ausschusssitzung und auch höhere Sitzungsgelder verursacht.

Vizebürgermeister Stockhammer berichtet, dass es nur bei größeren Projekten, z.B.: Chaletdorf Schaiten, Diskussionen nach dem Einleitungsbeschluss gegeben hat. Größere Projekte können auch in den Fraktionen vorberaten werden. Die Übertragungsverordnung dient aber jedenfalls einer rascheren Umsetzung von Anträgen.

Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung betreffend die Übertragung des Beschlussrechtes für den Planentwurf bei Erlassung oder Änderung eines Flächenwidmungsplans, eines Teiles eines Flächenwidmungsplans oder eines Bebauungsplanes (Einleitungsbeschluss gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 114/1993 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 125/2020) an den Ausschuss für Mobilität, Straßenbau-, Kanal- und Wasserleitungsangelegenheiten sowie Bauangelegenheiten und örtliche Raumplanung (Beilage 2 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Ablehnung bei offener Abstimmung, da keine  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit gegeben ist. Die Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion [GV Stieglbauer, Bundesrat Steinmaurer, Dipl.-Ing. (FH) Schachinger und Staudinger] stimmen gegen den Antrag. GR Pramhas Christian übt Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag des Bürgermeisters.

## **5. Wegeerhaltungsverband Alpenvorland – Beschlussfassung neuer Satzungen**

Insbesondere aufgrund von Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes mussten die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in Oberösterreich an die geltende Rechtslage angepasst werden. Außerdem erfolgte aus legislatischen Gründen eine Umreihung der einzelnen Bestimmungen. Der derzeitige Wegeerhaltungsbeitrag in Höhe von € 668,00 pro angefangenen Kilometer bleibt aber unverändert. Die neue Satzung wurde von der Direktion Inneres & Kommunales in Absprache mit der Direktion Verfassungsdienst des Landes ausgearbeitet.

Die Vereinbarung (Satzung) bedarf der übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden und ist von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Die Genehmigung der neuen Satzung erfolgt anschließend durch Verordnung der Oö. Landesregierung, und es wird diese Verordnung samt der neuen Satzung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich kundgemacht werden.

Die Vereinbarung über die Bildung des freiwilligen Gemeindeverbandes Wegeerhaltungsverband Alpenvorland bzw. die Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung über die Bildung des freiwilligen Gemeindeverbandes „Wegeerhaltungsverband Alpenvorland“ bzw. die Satzung des „Wegeerhaltungsverband Alpenvorland“ (Beilage 3 zum Protokoll) vollinhaltlich genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **6. Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2020**

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit Schreiben vom 17.08.2021 (AZ: BHGMGEM-2020-216517/16-RE) den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2020 übersendet.

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Rechnungsabschluss 2020 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegt.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist der Rechnungsabschlussprüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## **7. Zustimmung zur Mitgliedschaft (Beitritt) beim neu zu gründenden Verein „Energie-Traunstein“; Entsendung von Vertretern in den Verein „Energie-Traunstein“**

Der aktuelle Vertrag unserer 13 KEM (Klima- und Energie-Modellregion) Gemeinden mit dem Klima- und Energiefonds wurde in Form einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese Konstruktion verursachte in den vergangenen 3 Jahren einiges an Mehrarbeit und verkomplizierte die Abwicklung von Vorgängen und Projekten.

Deshalb ist die Gründung eines Vereins geplant, um für die KEM Traunstein einen eigenen Rechtskörper zur Verfügung zu haben. Dieser Verein dient als Träger der KEM Traunstein sowie als Öffentlich-Öffentlicher Partner des Klima- und Energiefonds und zur Abwicklung der finanziellen sowie organisatorischen Belange und verbessert daher wesentlich die Handlungsfähigkeit der KEM Traunstein.

Die Teilnahme der Gemeinde Grünau im Almtal an der aktuellen Phase der KEM Traunstein bis 31.12.2023 wurde bereits beschlossen. Für die Gemeinde ergeben sich aus der Vereinsgründung keine weiteren finanziellen Verpflichtungen.

Der Bürgermeister berichtet über die Klima- und Energie-Modellregion.

Die Vereinsstatuten „Energie-Traunstein“ sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeinde Grünau im Almtal befürwortet die Gründung des Vereins „Energie-Traunstein“ entsprechend der beigefügten Vereinsstatuten (Beilage 4 zum Protokoll) und tritt dem Verein „Energie-Traunstein“ bei. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Dem Verein Energie-Traunstein können nur Gemeinden beitreten. Vertreten werden die Gemeinden durch namhaft gemachte VertreterInnen und ihre StellvertreterInnen. Unabhängig von der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinde wird jeweils eine VertreterIn und eine StellvertreterIn von jeder Gemeinde nominiert. Entsprechend der Vereinsstatuten können VertreterIn und ihre StellvertreterIn auch andere Personen als gewählte Mandatäre sein.

Der Vorsitzende berichtet, dass nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates bzw. nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung alle Wahlen geheim stattzufinden haben, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig etwas anderes. Er stellt den Antrag, die anstehenden Wahlen für die Nominierung eines Vertreters und Stellvertreters in den Verein „Energie-Traunstein“ in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Personen in den Verein „Energie-Traunstein“ nominieren bzw. entsenden:  
Herr AL Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA als Vertreter der Gemeinde und Herr Bgm. Kramesberger Klaus als Stellvertreter  
Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### **8. Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für Verbauungsmaßnahmen Brenntbach 2**

Seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Salzkammergut, wurden im Bereich Brenntbach notwendige Betreuungsarbeiten an den bestehenden Wildbach- und Lawinenverbauungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde bei hm 20,0 eine Konsolidierungssperre zur Stabilisierung sowie die Hebung der Sohle des Brenntbaches und vorrangig zur Sicherung des alten und bereits ziemlich zerstörten Abschlussbauwerkes im Zubringer Finstergraben errichtet. Im Falle des Bruches dieses Bauwerkes hätte es zu einem starken Geschiebeeintrag in den Brenntbach und zu dessen Verwerfung kommen können. Die Kosten für diese Sperre wurden auf € 150.000,00 geschätzt.

Entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz hat die Gemeinde bei diesen Wildbachverbauungsarbeiten einen 15%igen Beitrag zu leisten. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung beschlossen.

Nunmehr wurde seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung mitgeteilt, dass für das Projekt noch € 100.000,00 zur Verfügung stehen. Es könnten noch zusätzliche notwendige Maßnahmen entlang des Brenntbaches mit obigem Fördersatz (statt Normalfördersatz 1/3) durchgeführt werden. Konkret sind Gewässerpflegemaßnahmen, Sanierungen der bestehenden Grobsteinschlichtungen/Ufermauern und Bachräumungen vorgesehen.

Bürgermeister Kramesberger berichtet über die geplanten Maßnahmen.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat daher der Gemeinde eine Verpflichtungserklärung betreffend die Verbauungsmaßnahmen Brenntbach in der Höhe von € 15.000,00 (15,00 % von € 100.000,00) vorgelegt.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge die Verpflichtungserklärung bezüglich der Verbauungsmaßnahmen Brenntbach in der Höhe von € 15.000,00 beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird bei offener Abstimmung einstimmig angenommen.

## **9. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 31, Mühlböck (Bründlgasse) – Genehmigung**

Herr Mühlböck Felix, Bründlgasse 9, 4645 Grünau im Almtal, möchte Teilflächen des Grundstück Nr. 107/3 der KG. Grünau von Grünland (LAFOWI) in „Bestehendes Wohngebäude im Grünland“ (Sternchenbau Nr. 7) umwidmen lassen. Zum bestehenden Gebäude auf der Umwidmungsfläche liegt ein Einreichplan zum Neubau eines Kleinwohnhauses vom Juli 1968 vor. Aus diesem Einreichplan geht hervor, dass das Gebäude als Wohnhaus errichtet wurde, weshalb das Gebäude als bestehendes Wohnhaus im Grünland als „verbales Dorfgebiet“ aufgenommen werden soll.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten sowie örtliche Raumplanung hat in seiner Sitzung am 08.04.2021 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 33 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- 1) Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abteilung Raumordnung vom 23.02.2017 GZ: RO-2021-235130/7-Ka.
- 2) Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich West vom 14.05.2021, GZ: VI/10/c-964-2021.
- 3) Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 21.05.2021, GZ: WW-2015-135666/65-DI.
- 4) Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 09.07.2021, GZ: BBA-GM-2020-122237/26-Za.
- 5) Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Forstdienst, vom 07.06.2021, GZ: BHGMForstdienst-2015-201352/46-Wol.
- 6) Netz Oberösterreich GmbH Strom vom 17.05.2021, GZ: NR/Hutt.
- 7) Netz Oberösterreich GmbH Erdgas vom 14.05.2021.
- 8) Widmungsbegutachtung (Erhebung) der Hinterwirth Architekten Ziviltechniker OG vom 01.04.2021.

Der Amtsleiter fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführten Stellungnahmen, welche mit den Plänen während der Fraktionssitzungen sowie während den Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt sind, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Forstdienst, wird festgestellt, dass am 28.10.2021 telefonisch eine ergänzende Stellungnahme abgegeben und mit Aktenvermerk festgehalten wurde. Zur Stellungnahme des

Forstdienstes wurde von Herrn DDipl.-Ing. Dr. Wolfsmayr nach schriftlicher Anfrage telefonisch mitgeteilt, dass die Stellungnahme vom 07.06.2021 wortwörtlich zu interpretieren ist und von der Baubehörde im Bauverfahren zu berücksichtigen ist. Eine Schutzzone im Flächenwidmungsplanverfahren bzw. Änderung der Flächenwidmungsplanänderungspläne ist nicht notwendig.

Zur Stellungnahme der Abteilung Raumordnung bezüglich Baubestand auf Grundstück Nr. 107/3 der KG. Grünau wird festgestellt, dass für die Errichtung des bestehenden Wohnhauses ein Baubewilligungsbescheid der Gemeinde Grünau im Almtal vom 02.08.1968, Bau-1093/600, vorliegt. Die Bauplatzbewilligung für das gegenständliche Grundstück Nr. 107/3 erfolgte mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 17.01.1967, BauR-328/67.

Dazu gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Änderung Nr. 31 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 – Mühlböck (Bründlgasse) – beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme in offener Abstimmung.

## **10. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 33, Hühmayr (Farrenau) – Genehmigung**

Herr Hühmayr Erhard, In der Lahn 30, 4645 Grünau im Almtal, möchte Teilflächen der Grundstücke Nr. 808 und 813/1 der KG. Grünau von Grünland (LAFOWI) in „Fließender Verkehr“ bzw. in „Parkplatz“ umwidmen lassen. Grund für die Umwidmung ist die Errichtung einer neuen Schrankenanlage, einer neuen Hütte für den Ticketverkauf und eines Parkplatzes.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten sowie örtliche Raumplanung hat in seiner Sitzung am 08.04.2021 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 33 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

1. Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 15.07.2021, GZ: RO-2021-235069/7-Ka.
2. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich West vom 20.05.2021, GZ: VI10/c-1005-2021.
3. Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 17.05.2021, GZ: WW-2015-135666/62-DI.
4. Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 08.07.2021, GZ: BBA-GM-2020-122237/22-Za.
5. Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Forstdienst, vom 01.06.2021, GZ: BHGMForstdienst-2015-201352/40-Wol.
6. Netz Oberösterreich GmbH Strom vom 10.05.2021, GZ: NR/Hutt.
7. Netz Oberösterreich GmbH Erdgas vom 07.05.2021.
8. Widmungsbegutachtung (Erhebung) der Hinterwirth Architekten Ziviltechniker OG vom 31.03.2021.

Der Amtsleiter fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführten Stellungnahmen, welche mit den Plänen während der

Fraktionssitzungen sowie während den Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt sind, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Stellungnahme der Abteilung Raumordnung hinsichtlich des Baubestandes (Hütte) auf der gegenständlichen Umwidmungsfläche wird festgestellt, dass hierfür keine baubehördliche Genehmigung besteht. Mit Schreiben vom 01.09.2021 hat der Eigentümer und Grundbesitzer (Hüthmayr Erhard) dem Gemeindeamt Grünau im Almtal schriftlich mitgeteilt, dass die Hütte in sehr desolatem Zustand ist und für die Unterbringung der elektrischen Anlagen für die Schrankenanlage eine neue Räumlichkeit an gleicher Stelle der jetzt bestehenden Räumlichkeit geschaffen wird. Die alte Hütte wird entfernt. Nachdem die alte Hütte ohnehin entfernt wird, wurde vom Bürgermeister vorerst kein eigenes aufwendiges baubehördliches Verfahren bezüglich des konsenslosen Baues eingeleitet. Sollte jedoch in weiterer Folge die Hütte nicht entfernt werden, dann wird seitens des Bürgermeisters das entsprechende baubehördliche Verfahren eingeleitet.

Zur Stellungnahme der Wildbach- und Lawinverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich West, wird festgestellt, dass am 14.10.2021 eine ergänzende Stellungnahme abgegeben wurde. Ergänzend zur Stellungnahme vom 20.05.2021 wurde festgehalten, dass die Auflagen im Rahmen des Bauverfahrens einzuhalten bzw. von der Baubehörde zu berücksichtigen sind. Eine diesbezügliche Einarbeitung der Auflagen im gegenständlichen Flächenwidmungsplanverfahren (Darstellung Schutzstreifen etc.) ist nicht notwendig.

Zur Stellungnahme der Netz Oberösterreich GmbH vom 10.05.2021 wird festgestellt, dass diese Auflagen eingehalten werden können bzw. während des Bauverfahrens zu berücksichtigen sind.

Dazu gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Änderung Nr. 33 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 – Hüthmayr (Farrenau) – beschließen. Beschluss: Einstimmige Annahme in offener Abstimmung.

## **11. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 35, Klampferer (Hochschlag) – Einleitung**

Herr/Frau Klampferer Josef und Theresia, Hochschlag 4, 4645 Grünau im Almtal, möchten im Bereich der Liegenschaft „Hochschlag 4“ einen Teil der Parzelle 691/10 von Grünland (LAFOWI) in Bauland „Wohngebiet“ umwidmen. Grund hierfür ist, dass anschließend zur bestehenden Garage ein Anbau ermöglicht werden soll.

Schließlich erfolgt eine Interessensabwägung auf der Basis der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners. Diese Flächenwidmungsplanänderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Ebenso werden durch die Umwidmung offensichtliche Interessen Dritter nicht verletzt. Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. Raumordnungsgesetz gegenüber der Gemeinde sind keinesfalls zu erwarten. Die Umwidmung ist sicherlich tragbar und notwendig, und auch im öffentlichen Interesse zur Schaffung von Hauptwohnsitzen. Die Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes stehen in keinem Widerspruch mit der geplanten Änderung. Die Umwidmung steht auch im Einklang mit dem örtlichen Entwicklungskonzept.

GV Bammer Wolfgang fragt an, ob die Umwidmung nur für die Schaffung von Hauptwohnsitzen erfolgt.

Bürgermeister Kramesberger teilt mit, dass es diese Bedingung nicht gibt, da nur eine Fläche von 56 m<sup>2</sup> umgewidmet werden soll. Lt. Umwidmungsantrag der Ehegatten Klampferer soll ein Anbau zur Garage ermöglicht werden, damit für die Tochter entsprechende Räumlichkeiten zur Gründung eines Hauptwohnsitzes geschaffen werden.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 35 (Klampferer, Hochschlag) des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 zur Einleitung des Verfahrens beschließen. Die Kosten für das Umwidmungsverfahren sind von der Familie Klampferer zu tragen. Der Antrag des Bürgermeisters wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

## **12. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 36, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 20 (Bammer Albert, Fischereckstraße) – Einleitung**

Herr Bammer Albert, Fischereckstraße 9, 4645 Grünau im Almtal, möchte im Bereich der Liegenschaft „Fischereckstraße 9“ einen Anbau zur bestehenden Garage durchführen. Dabei wurde festgestellt, dass die bebaute Parzelle Nr. 1035/3 der KG. Grünau im Flächenwidmungsplan als „Wald“ ausgewiesen ist. Für das bestehende Gebäude auf dem Grundstück gibt es eine baubehördliche Genehmigung. Das Grundstück war im alten Flächenwidmungsplan Nr. 3 als Bauland „Dorfgebiet“ ausgewiesen. Bei der generellen Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wurde bei der Digitalisierung das Grundstück Nr. 1035/3 plötzlich „Wald“. Aus diesem Grund soll das Grundstück 1035/3 (KG. Grünau) im Flächenwidmungsplan von derzeit Grünland (LAFOWI) überlagert mit der Ersichtlichmachung Wald wieder als Bauland Dorfgebiet überlagert mit der Ersichtlichmachung Wald umgewidmet werden.

Nachdem ein Übertragungsfehler bei der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes erfolgte, übernimmt gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 07.09.2021 die Gemeinde Grünau im Almtal die Kosten für die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung.

Schließlich erfolgt eine Interessensabwägung auf der Basis der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners. Diese Flächenwidmungsplanänderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Ebenso werden durch die Umwidmung offensichtliche Interessen Dritter nicht verletzt. Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. Raumordnungsgesetz gegenüber der Gemeinde sind keinesfalls zu erwarten. Die Umwidmung ist sicherlich tragbar und notwendig, und auch im öffentlichen Interesse zur Sicherung von Hauptwohnsitzen. Die Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes stehen in keinem Widerspruch mit der geplanten Änderung. Die Umwidmung steht auch im Einklang mit dem örtlichen Entwicklungskonzept.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 36 (Bammer, Fischereckstraße) des

Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie die Änderung Nr. 20 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 zur Einleitung des Verfahrens beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

### **13. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 24 – Greiner (Waldwegstraße) – Einleitung**

Frau Silke Greiner, Dachsteinstraße 1, 4600 Wels, möchte eine Teilfläche der Parzellen Nr. 946/5 und 946/7 der KG. Grünau von derzeit Grünland (LAFOWI) in Bauland Wohngebiet überlagert mit der Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP 3 umwidmen. Grund für die Umwidmung ist die Errichtung eines Nebengebäudes, weshalb die Fläche mit der Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP 3 (Nur Nebengebäuden und Garagen zulässig) überlagert werden soll.

Schließlich erfolgt eine Interessensabwägung auf der Basis der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners. Diese Flächenwidmungsplanänderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Ebenso werden durch die Umwidmung offensichtliche Interessen Dritter nicht verletzt. Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. Raumordnungsgesetz gegenüber der Gemeinde sind keinesfalls zu erwarten. Die Umwidmung ist sicherlich tragbar und notwendig, und auch im öffentlichen Interesse. Die Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes stehen in keinem Widerspruch mit der geplanten Änderung. Die Umwidmung steht auch im Einklang mit dem örtlichen Entwicklungskonzept.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 24 (Greiner, Waldwegstraße) des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 zur Einleitung des Verfahrens beschließen. Die Kosten für das Umwidmungsverfahren sind von Frau Greiner zu tragen. Der Antrag des Bürgermeisters wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

### **14. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 34, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 19 (SPAR-Markt) – Einleitung**

Die Spar Österreichische Warenhandels AG beabsichtigt eine neue Supermarktfiliale auf einer Teilflächen der Parzelle Nr. 1516/1 der KG Grünau zu errichten. Daher wird die Umwidmung in Kerngebiet bzw. Verkehrsfläche beantragt. Konkret soll eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1516/1 im Ausmaß von 4.905 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland“ (LAFOWI) in „Kerngebiet“ umgewidmet werden. Eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1516/1 im Ausmaß von 152 m<sup>2</sup> sowie die Parzelle Nr. 5692 im Ausmaß von 924 m<sup>2</sup> soll von derzeit „Grünland“ (LAFOWI) in „Verkehrsfläche“ umgewidmet werden.

Grund für das Ansuchen ist die Errichtung einer neuen Supermarktfiliale aufgrund der bevorstehenden Schließung des bestehenden SPAR-Marktes in Grünau und die weitere Sicherstellung der Nahversorgung in der Gemeinde Grünau.

Interessensabwägung auf der Basis der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners:

Diese Flächenwidmungsänderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Ebenso werden durch die Umwidmung offensichtliche Interessen Dritter nicht verletzt. Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. Raumordnungsgesetz gegenüber der Gemeinde sind keinesfalls zu erwarten. Die Ziele des Örtlichen

Entwicklungskonzeptes stehen in keinem Widerspruch mit der geplanten Änderung. Die Umwidmung steht auch im Einklang mit dem örtlichen Entwicklungskonzept.

GV Bammer Wolfgang möchte von Bürgermeister Kramesberger wissen, wie er persönlich zur Verbauung am geplanten Standort mit 63 Parkplätzen steht. Es gibt die Alternative am Ortsanfang mit 30 Parkplätzen. Man könnte auch hier die entsprechende Flächenwidmung mit 30 Parkplätzen genehmigen und der Versiegelung entgegenwirken.

Bürgermeister Kramesberger berichtet, dass seiner Meinung nach für Grünau ein zweiter Nahversorger wichtig und notwendig ist. Es bietet sich die einmalige Chance, dass sich wieder ein Nahversorger in Grünau ansiedelt. In den Vorbesprechungen mit SPAR, wo alle Gemeinderatsfraktionen eingeladen waren, wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass man einen Markt mit rund 60 Parkplätzen errichten möchte. Eine Tiefgarage wird aus Kostengründen abgelehnt. Wenn man die entsprechende Grundfläche nicht umgewidmet bekommt, dann wird mit allergrößter Wahrscheinlichkeit kein SPAR-Markt in Grünau kommen.

Vizebürgermeister Stockhammer ist der Meinung, dass man einen SPAR-Markt mit 30 Parkplätzen auf diesem Standort bzw. am Standort Amtmann bevorzugen würde. Wenn jetzt die Gemeinde allerdings hoch pokert, dann könnte die Gemeinde letztendlich ohne zweiten Nahversorger dastehen. Mit SPAR wurde auch über eine Mehrfachnutzung des Parkplatzes gesprochen.

Bundesrat GR Steinmaurer berichtet, dass man mit Herrn Stadler eine Fleischhauerei neu angesiedelt hat. ADEG-Hüthmayr brachte eine neue Innovation mit dem Genussplazerl. Mit Nah&Frisch ist man so verblieben, dass man, sofern SPAR den derzeitigen Markt nicht weiterbetreibt, bei einem Neubau wieder miteinander reden soll. Herr Bammer Walter hat mit SPAR einen Vorvertrag, dass die Umwidmung bis Ende des Jahres eingeleitet werden muss. Deshalb soll es jetzt so schnell gehen. Bundesrat Steinmaurer spricht sich daher gegen eine übereilte Behandlung der Angelegenheit aus. Man sollte auch die Leerstände im Ort berücksichtigen. Nah&Frisch würde das Grabner-Haus bevorzugen, da die Zufahrtsmöglichkeit besser ist. In der Fraktion war man der Ansicht, dass - wenn man jetzt schon das Umwidmungsverfahren einleitet – man noch berücksichtigen müsste, dass man die Sackgasse (Einbahn Richtung ehemalige Post) einbindet und über die Parkplatzbewirtschaftung dieser neuen Parkplätze redet.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Ansuchen SPAR schon seit dem 21.07.2021 beim Gemeindeamt aufliegt. Es hat auch Vorbesprechungen gegeben. Dass Nah&Frisch beim Grabner-Haus einziehen würde, ist Bürgermeister Kramesberger jetzt nicht bekannt. Wenn es dort jedoch nicht funktionieren würde, dann hätte man keinen SPAR-Markt in Grünau.

GV Bammer berichtet, dass er nicht gegen einen SPAR-Markt in Grünau ist; Grünau braucht einen 2. Nahversorger. Er ist sich jedoch nicht sicher, ob man ein Kerngebiet und 63 Parkplätze benötigt. Noch lieber wäre GV Bammer, wenn der Markt in ein bestehendes Gebäude gehen könnte. Ein Problem sieht GV Bammer in der Versiegelung von Bodenflächen bzw. den 63 Parkplätzen. Eine Nutzung des Parkplatzes für die angrenzende Gastronomie während der Nachtstunden wird es

nicht geben, da es nur eine Nutzung während der Öffnungszeiten des SPAR-Marktes gibt.

Bürgermeister Kramesberger verweist nochmals auf das Gespräch der Gemeinderatsfraktionen mit dem SPAR-Vertreter. Dort wurde der Gemeinde klar dargelegt, dass es einen SPAR-Markt in Grünau mit 30 Parkplätzen nicht geben wird.

GR Pramhas erkundigt sich wegen der angrenzenden Flächenwidmungen bzw. Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Sägewerksbetriebe.

GV Stieglbauer Georg Hans und GV Bammer Wolfgang sind der Meinung, dass man jetzt die Weiterführung der Sackgasse (Einbahn Richtung alte Post) mitdiskutieren muss.

Bürgermeister Kramesberger zeigt sich verwundert, dass man jetzt diese Thematik neu anspricht, obwohl es Vorbesprechungen gegeben hat und das Ansuchen seit Juli beim Gemeindeamt aufliegt.

Vizebürgermeister Stockhammer glaubt, dass diese Thematik Weiterführung Sackgasse alte Post mit SPAR diskutiert werden kann. Heute geht es um die entsprechende Flächenwidmungsplanänderung. In weiterer Folge muss mit dem Grundbesitzer gesprochen werden.

GV Bammer ist der Meinung, dass die Thematik jetzt gelöst werden muss. Wenn jetzt umgewidmet wird, dann baut der SPAR-Markt seine 63 Parkplätze. Ob die Gemeinde später Flächen für die Straßenweiterführung bekommt ist fraglich.

Bürgermeister Kramesberger ist der Meinung, dass man diese Gespräche schon früher hätte führen können. Das Umwidmungsansuchen liegt seit Juli 2021 auf. Im Vorfeld wurde darüber nicht gesprochen.

GR Weidinger Christian stellt fest, dass die jetzige Platz- und Anlieferungssituation beim SPAR-Markt nicht mehr zeitgemäß ist. Wir haben dort auch ein riesiges Parkplatzproblem. Wir haben uns jahrelang bemüht, die Autos von der Landesstraße wegzubekommen. Jetzt könnte diese Problematik gelöst werden. Die Leerstände im Ortszentrum können auch wegen der Parkplatzproblematik kaum für Lebensmittelgeschäfte gelöst werden.

Bundesrat GR Steinmaurer fragt an, ob man für die gegenständliche Umwidmungsfläche die Bebauung mit einem Bebauungsplan regeln könnte.

AL Mag. Hühmayr teilt dazu mit, dass man eine Bebauungsplanänderung dann auch jetzt mit der Flächenwidmungsplanänderung einleiten sollte, was jedoch ein zeitliches Problem darstellen wird.

GV Bammer Wolfgang fragt an, ob nunmehr keine weiteren Gespräche mit Nah&Frisch geführt werden. Nah&Frisch hat bei den seinerzeitigen Gesprächen mitgeteilt, dass man im bestehenden SPAR-Markt einziehen und einen neuen Standort für eine Filiale suchen würde.

Bürgermeister Kramesberger kann sich so nicht an die Gespräche erinnern.

GR Pramhas fragt an, ob man diesen Tagesordnungspunkt vertagen könnte. GR Pramhas fürchtet, dass bei einer Abstimmung eventuell ein Nein herauskommt. Dann könnte die Gemeinde unter Umständen einen 2. Nahversorger verlieren.

Bürgermeister Kramesberger berichtet, dass das Ansuchen schon seit Juli beim Gemeindeamt aufliegt. Es wäre genügend Zeit gewesen, entsprechende Vorfragen zu klären und nicht erst heute anzusprechen.

Bundesrat GR Steinmaurer berichtet, dass – sofern man 63 Parkplatz machen möchte – dies auch technisch möglich ist. Wenn man Rasengittersteine nimmt, verliert man keine Parkplätze mehr, weil man dann keine Sickermulde mehr braucht.

GR Weidinger Christian findet es schade, dass man heute über diese Thematiken diskutieren muss. Hätten alle Gemeinderäte die heute bekanntgegebenen Informationen gehabt, dann hätte man dies bereits früher diskutieren können.

GV Bammer stellt fest, dass er einer heutigen Umwidmung zustimmen würde. Er hat die Bedenken wegen der Bodenversiegelung mit 63 Parkplätzen. Die Wichtigkeit eines zweiten Nahversorgers im Ort überwiegt jedoch. Man hätte jedoch auch nochmals ein Gespräch mit Nah&Frisch führen sollen.

Bürgermeister Kramesberger hat nicht gewusst, dass das mit Nah&Frisch noch aktuell ist.

GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes berichtet, dass bei der Diskussion der Zeitplan SPAR nicht berücksichtigt wurde. SPAR möchte nächstes Jahr im November die Filiale eröffnen. Bei einer Nichteinleitung des Verfahrens wird sich dieser Zeitplan wohl nicht ausgehen.

GR VDir. Schiefermair Sabine und GR Ettinger Johann sprechen sich für einen zweiten Nahversorger aus.

Staudinger Jakob Werner verlässt den Pfarrsaal um 20:29 Uhr.

Bundesrat GR Steinmaurer wird auf Anfrage von AL Mag. Hühthmayr mitgeteilt, dass im Falle einer Flächenwidmungsplanänderung nicht nur für SPAR gelten würde, sondern die Widmung am Grundstück liegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 34 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie die Änderung Nr. 19 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 zur Einleitung des Verfahrens beschließen. Die Kosten für das Umwidmungsverfahren sind vom Antragsteller zu tragen. Der Antrag des Bürgermeisters wird in offener Abstimmung mehrheitlich angenommen. Die Gemeinderäte Pramhas Christian und Bundesrat GR Steinmaurer Markus üben Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag von Bürgermeister Kramesberger. Staudinger Jakob Werner war bei der Abstimmung nicht Anwesend.

## **15. Änderung der Kanal- und der Wassergebührenordnung per 01.01.2022**

Anschlussgebühr Kanal: Die Mindestanschlussgebühr muss mit 1.1.2022 von

€ 3.811,50 auf € 3.921,50 angehoben werden. Dementsprechend auch die m<sup>2</sup>-Sätze.  
Anschlussgebühr Wasser: Die Mindestanschlussgebühr wird nicht erhöht, weil die bisherige Anschlussgebühr bereits darüber liegt.

Benützungsgeld Kanal: Die Kanalbenützungsgeld muss pro m<sup>3</sup> von € 4,11 auf € 4,24 angehoben werden, damit eine Kostendeckung erreicht wird.

Benützungsgeld Wasser: Die Wasserbenützungsgeld kann pro m<sup>3</sup> von € 2,44 auf € 2,34 gesenkt werden. Die Kostendeckung kann mit dem niedrigeren Tarif erreicht werden. Die Steuerpflichtigen sollen auch einmal von einer möglichen Senkung profitieren.

Würde bei Kanal und/oder Wasser ein Kostendeckungsgrad von über 100 % herauskommen, dann müsste das entsprechend den Vorgaben begründet werden. Grünau liegt sowohl bei Wasser und Kanal bei einem Kostendeckungsgrad von genau 100 %. Dennoch sollte im Gemeinderat auch ein innerer Zusammenhang beschlossen werden: Innerer Zusammenhang bei Wasser und Kanal: Kostendeckungsgrad > 100 % wird mit dem Ziel Wassersparen und Vorjahresfehlbetragsabbau begründet.

Der Tarif für Senkgrubeneinhalte und 3-Kammern-Hausanlagen soll von € 4,11 auf € 4,24 erhöht werden.

Die Bereitstellungsgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt beim Wasser € 0,11/m<sup>2</sup> und beim Kanal € 0,24/m<sup>2</sup>. Diese Sätze sind in gleicher Höhe, wie bei den Erhaltungsbeiträgen angesetzt.

Im Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, wurde die Empfehlung ausgesprochen, die neue Kanal- und Wassergebührenordnung zu beschließen.

Die Entwürfe der Kanal- und der Wassergebührenordnung sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Staudinger Jakob Werner erscheint um 20:32 Uhr im Pfarrsaal.

GV Stieglbauer Georg Hans berichtet über die Beratungen im Finanzausschuss.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Wassergebührenordnung (Beilage 5 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Weiters stellt GV Stieglbauer Georg Hans den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Kanalgebührenordnung (Beilage 6 zum Protokoll) genehmigen. Begründung Innerer Zusammenhang: Kostendeckungsgrad > 100 % wird mit dem Ziel Wassersparen und Vorjahresfehlbetragsabbau begründet. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **16. Änderung der Abfallgebührenordnung per 01.01.2022**

In Grünau wird für die Abfallabfuhr eine Grund- und Abfallgebühr vorgeschrieben. Bei der Abfallgebühr war die Gebühr pro Entleerung geregelt. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass es besser ist, wenn es eine Monatsgebühr gibt. Durch die

verschiedene Anzahl an Abfuhr im Quartal entstand immer wieder der Eindruck, dass die Gebühren von einem auf das andere Quartal massiv erhöht wurden. Eine Monatsgebühr verhindert diesen optischen Eindruck.

Durch den Wegfall von Darlehenszahlungen ab 2022 besteht auch die Möglichkeit bei der Abfallabfuhr die Gebühren zu senken. Lediglich bei den 60-Liter-Behältern kommt es pro Jahr zu einer sehr minimalen Erhöhung von 12 bzw. 24 Cent. Da aber die Grundgebühr für alle gesenkt werden kann, zahlt jeder Steuerpflichtige ab 01.01.2022 weniger für die Abfallabfuhr.

Die Kosten für die Abfallsäcke außerhalb des Sonderbereiches sind schon viele Jahre unverändert. Hier soll es zu einer Anpassung von € 3,60 auf € 4,00 pro Sack kommen.

#### Veränderung durch Umstellung auf Monatsgebühr

Behälter	Pro Entleerung bisher	2w Kosten jährlich	Monatlich Neu	2w Kosten jährlich	Differenz
60	2,76	71,76	6,00	72,00	<b>0,24</b>
90	3,56	92,56	7,60	91,20	<b>-1,36</b>
120	4,65	120,90	9,80	117,60	<b>-3,30</b>
240	8,65	224,90	17,80	213,60	<b>-11,30</b>
800	29,00	754,00	58,40	700,80	<b>-53,20</b>
1100	37,64	978,64	76,60	919,20	<b>-59,44</b>

Behälter	Pro Entleerung bisher	4w Kosten jährlich	Monatlich Neu	4w Kosten jährlich	Differenz
60	2,76	35,88	3,00	36,00	<b>0,12</b>
90	3,56	46,28	3,80	45,60	<b>-0,68</b>
120	4,65	60,45	4,90	58,80	<b>-1,65</b>
240	8,65	112,45	8,90	106,80	<b>-5,65</b>
800	29,00	377,00	29,20	350,40	<b>-26,60</b>
1100	37,64	489,32	38,30	459,60	<b>-29,72</b>

#### Veränderung bei der Abfallgrundgebühr

Text	bisher jährlich	neu jährlich	Differenz
Einpersonenhaushalte	54,00	51,00	<b>-3,00</b>
Zweipersonenhaushalte	87,00	82,00	<b>-5,00</b>
Dreipersonenhaushalte	109,00	102,00	<b>-7,00</b>
Vierpersonenhaushalte	125,00	118,00	<b>-7,00</b>
Fünfpersonenhaushalte und darüber	136,00	128,00	<b>-8,00</b>
Zweitwohnsitzhaushalte (Nebenwohnsitzhaushalte)	81,00	77,00	<b>-4,00</b>
Privatzimmervermieter	27,00	26,00	<b>-1,00</b>

Ferienwohnungsvermieter	27,00	26,00	-1,00
Gewerbebetriebe mit haushaltsähnlichen Abfällen	109,00	102,00	-7,00
Sonstige Gewerbebetriebe, die an der Abfuhr teilnehmen	109,00	102,00	-7,00
Sonstige Objekte, die an der Abfuhr freiwillig teilnehmen	54,00	51,00	-3,00

Der Entwurf der Abfallgebührenordnung ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Im Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Abfallgebührenordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Stieglbauer Georg Hans berichtet über die Beratungen im Finanzausschuss.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Abfallgebührenordnung (Beilage 7 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **17. Pfarrcaritaskindergarten Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2022**

Die Kindergartenleitung des Pfarrcaritaskindergarten „St. Jakob“ hat um Genehmigung des Kindergartenbudgets 2022 sowie um die entsprechende Abgangsdeckung ersucht.

Im Arbeitsübereinkommen zwischen der Gemeinde und der Pfarrcaritas hat sich die Gemeinde verpflichtet, den Betriebsabgang des Kindergartens abzudecken. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Elternbeiträge samt Zuschüsse der Landesregierung und sonstigen Institutionen sowie die Ausschöpfung und Einrechnung aller möglichen Einnahmen und Subventionen trotz einer sparsamen Führung zur Deckung der mit dem Betrieb des Kindergartens verbundenen Kosten nicht ausreichen (Arbeitsübereinkommen vom 03.08.1999 – GR-Beschluss vom 02.07.1999).

Der Kindergarten hat für das Jahr 2022 ein Budget vorgelegt. Die Personalkosten wurden von der Caritas berechnet. Das Jahr 2021 betreffend ist die Subvention des Landes Oö. (Landesbeitrag) mit € 205.940,00 höher ausgefallen als im Voranschlag prognostiziert. Aufgrund der Covid-19-Bestimmungen gibt es eine Refundierung für die Sonderfreistellung von schwangeren Mitarbeiterinnen, die keinen Kinderdienst verrichten dürfen in der Höhe von etwa € 7.000,00. Für das Jahr 2021 erwartet der Kindergarten daher einen Überschuss der eine geringere Abgangsdeckung der Gemeinde zur Folge hat.

Der Abgang 2022 reduziert sich zwar auf € 190.215,00 (minus € 17.375,00), dennoch ist es gegenüber dem Rechnungsabschluss 2020 eine Steigerung von € 41.859,54.

Für 2022 ist wegen der Covid-Situation der Härteausgleich nochmals ausgesetzt worden. Für die Kostenüberschreitungen beim Kindergarten müssen 2023 möglicherweise Ansparmittel für Investitionen der Gemeinde verwendet oder Darlehen aufgenommen werden.

Der Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.11.2021 befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass der Abgang 2022 in der Höhe von voraussichtlich € 190.215,00 mit folgenden Auflagen getragen werden soll:

- Einzelne Ausgabenpositionen dürfen nicht überschritten werden.
- Bis 15.Juli 2022 ist für das Budgetjahr 2022 ein Nachtragsvoranschlag incl. Begründungen für die Abweichungen vorzulegen, sofern Budgetpositionen nicht eingehalten werden können.
- Bis 31.01.2023 ist ein Rechnungsabschluss der Gemeinde vorzulegen. Ein sich ergebender Überschuss ist an die Gemeinde Grünau zu überweisen.

Lt. Finanzausschuss soll dem Gemeinderat auch mitgeteilt werden, dass für die Kostenüberschreitungen beim Kindergarten möglicherweise Ansparmittel für Investitionen der Gemeinde verwendet werden müssen oder durch die Covid-Situation auch ein Darlehen aufzunehmen sein wird.

GV Stieglbauer Georg berichtet über die Beratungen im Finanzausschuss und das geführte Gespräch mit der Caritas-Kindergartenleitung bzw. Pfarre Grünau.

GV Stieglbauer berichtet weiters, dass der Rechnungsabschluss bis 31.03.2023 vorgelegt werden kann und dies bei den Auflagen berücksichtigt werden soll.

Bundesrat GR Steinmaurer berichtet, dass man im Bereich Schulen/Kindergärten/Horte den Budgetposten lt. Gemeindefinanzierung Neu (Härteausgleichsgemeinden) überschreiten. Das wird wieder Thema beim Gemeindebudget 2023, weil derzeit diese Vorgaben lt. Auskunft der Amtsleitung ausgesetzt sind. Bundesrat GR Steinmaurer glaubt, dass sich diese Thematik insofern verbessern könnte, weil nur noch im Budget 2022 Mittel für die Mittelschulsanierung Scharnstein in der Höhe von rund € 70.000,00 anfallen. Wenn diese Aufwendungen wegfallen, dann müsste sich auch die Gesamtausgabenproblematik im Bereich Schulen/Kindergärten/Horte verbessern. Es geht bei dieser Sache darum, dass die Gemeinde ab 2023 kein Gemeindebudget zusammenbekommt, wenn man diesen Bereich Schulen/Kindergärten/Horte lt. Härteausgleichsrichtlinien nicht hinbekommt.

GR Pramhas findet die Rückvergütung (Corona) in der Höhe von € 7.000,00 für schwangere Mitarbeiterinnen gering.

GV Bammer Wolfgang ist der Meinung, dass man den Kindergarten in der derzeitigen Form fortführen soll. Man muss zur Not auch zum Land (Ressort Bildung) pilgern und darlegen, dass man den Kindergarten ordentlich führt und nachweislich im Kostendurchschnitt liegt.

Bürgermeister Kramesberger ist der Meinung, dass im Kindergarten eine hervorragende Arbeit erbringt. Bezüglich Finanzen muss man eine Lösung finden. Er ersucht die Kindergartenleitung um gute Zusammenarbeit und dass man miteinander redet.

GV Stieglbauer Georg stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Kindergartenbudget 2022 sowie die Abgangsdeckung in der Höhe von voraussichtlich € 190.215,00 mit oben stehenden Auflagen (Rechnungsabschlussvorlage jedoch 31.03.2023) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### **18. Schülerhort Grünau im Almtal; Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde; Budget und Abgangsdeckung 2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 24.04.2007 den Vertrag zur Trägerschaft des Hortes Grünau mit dem Verein Oö. Familienzentren beschlossen. Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 11.09.2007 den Pachtvertrag Schülerhort mit dem Verein Oö. Familienzentren (jetzt „Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde“) beschlossen. Entsprechend dieser Verträge ist die Gemeinde Grünau im Almtal zur Abgangsdeckung verpflichtet.

Entsprechend dieser Verträge zwischen der Gemeinde und der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde hat die Gemeinde Mehrkosten, die trotz Ausschöpfung aller Förder- und Subventionsmöglichkeiten dennoch entstehen und nicht auf Grund eines Verschuldens des Vereines zustande gekommen sind (z.B.: keine volle Auslastung, längere Krankenstände von der Mitarbeiterin) nach Prüfung der Jahresabrechnung und sonstiger Unterlagen übernommen.

Die Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde hat für das Jahr 2022 ein Budget vorgelegt. Im ursprünglichen Plan für 2021 wurde von Personalkosten in der Höhe von € 60.861,00 und einem Abgang von € 29.974,00 ausgegangen. Tatsächlich war es möglich, weitere personelle Effizienz zu generieren, wodurch sich die voraussichtlichen Personalkosten auf € 53.814,00 verringern und damit der Abgang sich auf € 22.793,00 (minus € 7.181,00) reduzieren wird.

In Hinblick auf 2022 wurde von kollektivvertraglichen Erhöhungen von 2,5 % ausgegangen, weiters kommen Vorrückungen der DienstnehmerInnen zum Tragen. Der prognostizierte Abgang bewegt sich auf dem selben Niveau, wie ursprünglich für 2021 veranschlagt mit € 31.468,00.

Der Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.11.2021 befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass die Abgangsdeckung 2022 mit € 31.468,00 mit folgenden Auflagen genehmigt werden soll:

- Einzelne Ausgabenpositionen dürfen nicht überschritten werden.
- Bis 15.Juli 2022 ist für das Budgetjahr 2022 ein Nachtragsvoranschlag incl. Begründungen für die Abweichungen vorzulegen, sofern Budgetpositionen nicht eingehalten werden können.
- Bis 31.01.2023 ist ein Rechnungsabschluss der Gemeinde vorzulegen. Ein sich ergebender Überschuss ist an die Gemeinde Grünau zu überweisen.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Schülerhortbudget 2022 samt Abgangsdeckung in der Höhe von € 31.468,00 mit oben stehenden Auflagen genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **19. Schulausspeisung; Erhöhung der Gebühren per 01.01.2022**

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung ebenso wie bei der Verabreichung von Mahlzeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen kostendeckende Entgelte einzuheben.

Die Schulausspeisung kostet zurzeit für Kinder € 3,10, für Erwachsene (Lehrpersonal der Volksschule Grünau, Personal des Kinderhortes, Personal des Kindergartens und Gemeindebedienstete der Gemeinde Grünau im Almtal) € 4,30 und für sonstige Erwachsene € 6,40. 2021 wurde keine Erhöhung durchgeführt.

Vergleiche Volksschule und Kindergarten (aktuelle Tarife):

Gschwandt: Kinder € 3,30 und Lehrpersonal € 5,00

St. Konrad: Kinder € 3,30 und Lehrpersonal € 5,60

Scharnstein: Bietet keine Ausspeisung in den Volksschule Mühldorf und Viechtwang an.

Der Ausschuss für Finanz und Wirtschaftsangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.11.2021 befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass der Gemeinderat den Essensbeitrag für Kinder mit 1.1.2022 auf € 3,20/Portion und für Erwachsene (Lehrpersonal der Volksschule Grünau, Personal des Kinderhortes, Personal des Kindergartens und Gemeindebedienstete der Gemeinde Grünau im Almtal) € 5,00/Portion sowie für sonstige Personen auf € 7,00/Portion anheben soll.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, der Gemeinderat möge bei der Schülerspeisung den Essensbeitrag für Kinder per 01.01.2022 mit € 3,20 und für Erwachsene (Lehrpersonal der Volksschule Grünau, Personal des Kinderhortes, Personal des Kindergartens und Gemeindebedienstete der Gemeinde Grünau im Almtal) mit € 5,00 sowie für sonstige Personen mit € 7,00 festsetzen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **20. Voranschlag mit Anlagen für das Finanzjahr 2022 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG**

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

<b>Finanzierungshaushalt (incl. interne Vergütungen)</b>	
(+) Summe Einzahlungen operative Gebarung (31)	48.500
(-) Summe Auszahlungen operative Gebarung (32)	-26.000
<b>(=) Saldo(1) Geldfluss aus der operative Gebarung (31-32)</b>	<b>22.500</b>
(+) Summe Einzahlungen investive Gebarung (33)	0
(-) Summe Auszahlungen investive Gebarung (34)	0
<b>(=) Saldo(2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>0</b>
<b>(=) Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2)</b>	<b>22.500</b>
(+) Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (35)	0
(-) Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (36)	-22.500
<b>(=) Saldo(4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>-22.500</b>
<b>(=) Saldo(5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnishaushalt (incl. interne Vergütungen)</b>	
(+) Summe Erträge (21)	94.000
(-) Summe Aufwendungen (22)	-86.000
<b>(=) Saldo(0) Nettoergebnis (21-22)</b>	<b>8.000</b>
Summe Haushaltsrücklagen (23)	0
<b>(=) Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen Haushaltsrückl.(Saldo 0 +/- SU23)</b>	<b>8.000</b>

Im Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, wurde die Empfehlung ausgesprochen, den Voranschlag 2022 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Stieglbauer Georg Hans berichtet über die Beratungen im Finanzausschuss.

GR VDir. Schiefermair Sabine verlässt den Pfarrsaal um 20:42 Uhr.

GV Stieglbauer Georg Hans den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag mit Anlagen für das Finanzjahr 2022 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung. VDir. Schiefermair Sabine war bei der Abstimmung nicht Anwesend.

## **21. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG**

Alljährlich ist auch für die Gemeinde-KG für fünf Jahre im Voraus ein „Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan“ (MEFP) zu erstellen. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan wurde sehr übersichtlich erstellt und ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Differenz	2022	2023	2024	2025	2026
FHH	0	0	0	0	0
EHH	8.000	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
FHH = Finanzierungshaushalt					
EHH = Ergebnishaushalt					

Der Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dem MEFP in seiner Sitzung am 30.11.2021 befasst und dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen.

GR VDir. Schiefermair Sabine erscheint um 20:46 Uhr im Pfarrsaal.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **22. Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2022**

Die Hebesätze sind während der Fraktionssitzungen sowie beim Gemeindeamt während der Amtsstunden aufzulegen.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Hebesätze für das Finanzjahr 2022 beschließen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Bundesrat GR Steinmaurer berichtet, dass jetzt seitens des Finanzamtes bei vielen Liegenschaften fünf Jahre rückwirkend eine Aufrollung der Einheitswerte erfolgte. Wer bezahlt dies bei einem Besitzerwechsel.

Der Amtsleiter ist sich nicht sicher. Er vermutet jedoch, dass der derzeitige Grundbesitzer diese Bescheide erhält und dann Abgabenschuldner ist.

Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **23. Voranschlag Gemeinde Grünau im Almtal 2022**

- a) Änderung Dienstpostenplan per 01.01.2022**
- b) Kassenkredit**
- c) Voranschlag Gemeinde 2022**
- d) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026**

a) Änderung Dienstpostenplan per 01.01.2022

Der Schulwart ist derzeit vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden als „Schulwart und nach Bedarf anfallende Arbeiten im Gemeindebauhof“ in der Funktionslaufbahn GD 21 eingestuft.

Der Schulwart hat eine abgeschlossene Lehrausbildung als Holz- und Sägetechniker. Der Schulwart führt sowohl im Gemeindebauhof als auch in der Volksschule und im Kindergarten notwendige Zimmermanns- und Tischlerarbeiten aus und ist den anderen Gemeindearbeitern gleichzustellen. Der Schulwart wird überwiegend für Gemeindebauhoftätigkeiten herangezogen.

Aus diesem Grund soll der Dienstpostenplan insofern aufgewertet werden, als für den derzeitigen Schulwart im Dienstpostenplan ein Facharbeiterposten (19.1) statt eines reinen Schulwartpostens (21.1) geschaffen wird.

Der Gemeindevorstand hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.09.2021 beschäftigt. Der Gemeindevorstand hat dem Gemeinderat die Umwandlung des Dienstpostens „Schulwart/in“ (GD 21.1) in „Facharbeiter/in“ (GD 19.1) vorgeschlagen.

Die Arbeitsplatzbeschreibung des Schulwartes ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt. Die Höherbewertung erscheint insbesondere durch die überwiegenden Gemeindebauhoftätigkeiten sowie Facharbeiten im Gemeindebauhof und in der Schule gerechtfertigt.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Umwandlung des Dienstpostens „Schulwart/in“ (GD 21.1) in „Facharbeiter/in“ (GD 19.1) genehmigen und folgenden neuen Dienstpostenplan beschließen:

Anzahl	Verwendungsgruppe/ Entlohnungsgruppe	Dienstklassen	Art	GD	Verwendung
1	-	-	B	10.1	Leiter des Gemeindeamtes
2	C	I-V	B	15.1	qualifizierte Sachbearbeiter/innen mit teilweiser Referentenfunktion
1,5	-	-	VB	17.5	qualifizierte Sachbearbeiter/innen
1	-	-	VB	18.5	Sachbearbeiter/in
1	-	-	VB	20.3	Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung; GD 19.5 befristet bis 31.12.2025 gem. § 2 DPPlanVO 2019
1	-	-	VB	18.1	Vorarbeiter/in
1	-	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	II/p 3 (ad personam II/p 1)	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	II/p 3 (ad personam II/p 1)	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	-	-	VB	19.1	Facharbeiter/in (Schülerspeisung)
0,75	-	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	-	-	VB	19.1	Facharbeiter/in

0,5	-	-	VB	22.4	Schulhelfer/in
1,75	-	-	VB	25.1	Reinigungskräfte

Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### b) Kassenkredit

Der Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.11.2021 befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass der Kassenkredit 2022 gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Kassenkredit-Aufhebungsverordnung 2020 mit 33,3 % und somit € 1.534.730,40 festgesetzt werden soll.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, die Gemeinde möge den Kassenkredit 2022 gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Kassenkredit-Aufhebungsverordnung 2020 mit 33,3 % und somit € 1.534.730,40 festsetzen. Darlehen werden 2022 nicht aufgenommen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### c) Voranschlag Gemeinde 2022

<b>Finanzierungshaushalt (incl. interne Vergütungen)</b>		
(+) Summe Einzahlungen operative Gebarung (31)		4.765.600
(-) Summe Auszahlungen operative Gebarung (32)		-4.541.600
<b>(=) Saldo(1) Geldfluss aus der operative Gebarung (31-32)</b>		<b>224.000</b>
(+) Summe Einzahlungen investive Gebarung (33)		337.800
(-) Summe Auszahlungen investive Gebarung (34)		-301.000
<b>(=) Saldo(2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>		<b>36.800</b>
<b>(=) Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2)</b>		<b>260.800</b>
(+) Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (35)		0
(-) Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (36)		-553.800
<b>(=) Saldo(4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>		<b>-553.800</b>
<b>(=) Saldo(5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>		<b>-293.000</b>
<b>Ergebnishaushalt (incl. interne Vergütungen)</b>		
(+) Summe Erträge (21)		5.510.200
(-) Summe Aufwendungen (22)		-5.745.400
<b>(=) Saldo(0) Nettoergebnis (21-22)</b>		<b>-235.200</b>
Summe Haushaltsrücklagen (23)		121.900
<b>(=) Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen Haushaltsrückl.(Saldo 0 +/- SU23)</b>		<b>-113.300</b>

Aus dem Härteausgleichsfonds (Topf 1) dürfen auf Grund der Covid-Situation keine Mittel veranschlagt werden. Ein Abgang/Überschuss wird nach dem Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung von Rücklagen ermittelt. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Voranschlagsentwurfes ersichtlich. Härteausgleichsmittel aus dem Topf 2 für investive Vorhaben dürfen 2022 ebenfalls nicht veranschlagt werden.

Für weiters geplante investive Einzelvorhaben 2022 ist ein Nachtragsvoranschlag zu machen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt MINUS € 163.100,00. Auf Grund der Covid-Situation ist dieser Betrag mit inneren Darlehen oder mit einem Kassenkredit abzudecken. Die maximale Höhe des Kassenkredites beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Kassenkredit-Aufhebungsverordnung 2020 für das Haushaltsjahr 2022 € 1.534.730,40. Ein Kassenkreditvertrag über € 1.000.000,00 wurde ausgeschrieben. Wie dieser hohe Verlust abgedeckt werden soll und kann, ist nicht bekannt. Das wird sich 2023 weisen.

Die Prioritätenreihung für investive Einzelvorhaben wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.09.2019 beschlossen.

Der Entwurf des Voranschlages 2022 samt Anlagen wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugesendet. Weiters ist der Voranschlag samt Anlagen während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Der Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dem Voranschlag 2022 in seiner Sitzung am 30.11.2021 befasst und dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2022 samt Anlagen genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### d) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026

Alljährlich ist für fünf Jahre im Voraus ein „Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan“ (MEFP) zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan wurde sehr übersichtlich erstellt und ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Differenz	2022	2023	2024	2025	2026
FHH	-293.000	150.700	150.700	150.700	159.100
EHH	-113.300	-9.500	-29.100	-37.400	-25.900
FHH = Finanzierungshaushalt					
EHH = Ergebnishaushalt					

Der Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dem MEFP in seiner Sitzung am 30.11.2021 befasst und dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, den „Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026“ zu genehmigen. Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

## **24. Herzog von Cumberland Stiftung – Fortführung und Erweiterung der Kiesgewinnung Längau; Zustimmung der Gemeinde gemäß § 82 Abs. 2 Ziff. 2 Mineralrohstoffgesetz**

Die Herzog von Cumberland Stiftung betreibt seit einiger Zeit eine kleinräumige Schotterentnahme auf Eigengrund zur Versorgung des Eigenbedarfes an Wegschotter für die Forstverwaltung. Zur Sicherung des eigenen Rohstoffbedarfs der nächsten Jahre als auch für die regionale Rohstoffversorgung soll nun die Abbaustätte „Längau“ nach Osten hin erweitert werden.

Nach Ansicht der Aufsichtsbehörde fällt das Stellungnahmerecht (bzw. die dafür erforderliche Willensbildung) der Gemeinde nach § 82 Abs. 2 Ziff. 2 Mineralrohstoffgesetz in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates gemäß § 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung.

Die Gemeinde Grünau im Almtal wurde aufgefordert, nach Möglichkeit folgende Zustimmungserklärung abzugeben:

*Entsprechend der Bestimmung in § 82 Absatz 2 Ziffer 2 MinroG 1999 i.d.g.F. stimmt die Standortgemeinde dem Vorhaben der Herzog von Cumberland Stiftung zu, die Lockergesteinsgewinnung auf Teilflächen der Grundstücksparzellen 4180, 4183 und 5071, Katastralgemeinde Grünau, Gemeinde Grünau, fortzuführen und zu erweitern. Diese Lockergesteinsabbau (Kiesgewinnung Längau) dient zur Erhaltung des umfassenden Wegenetzes der Herzog von Cumberland Stiftung sowie zur Versorgung der Region mit Schotter. Für das Vorhaben wird von Seiten der Grundeigentümerin um Erteilung der entsprechenden Bewilligungen angesucht.*

In der gegenständlichen Angelegenheit wurde eine diesbezügliche Stellungnahme des Ortsplaners (Architekturbüro Hinterwirth) eingeholt. Entsprechend der zusammenfassenden Beurteilung des Ortsplaners befindet sich die geplante Abbaufäche zumindest über 100 m entfernt von jeglicher Wohnnutzung. Da es sich dabei um Objekte im selben Eigentum handelt und aufgrund der betroffenen Widmungskategorien (Dorfgebiet und Betriebsbaugelände) kann aus ortsplannerischer Sicht die Unterschreitung der 300 m als zulässig erachtet werden. Es wird daher seitens des Ortsplaners empfohlen, die Zustimmung zum Antrag auf Fortführung und Erweiterung der Kiesgewinnung Längau zu erteilen.

Das Ansuchen der Herzog von Cumberland Stiftung vom 15.03.2021 (eingebracht durch die FRIEDL ZT GmbH), die Zustimmungserklärung, der Text des § 82 MinroG sowie die Stellungnahme des Ortsplaners vom 25.03.2021 sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Mit E-Mail vom 16.05.2021 hat Herr Ulrich Vielhaber sen. Bedenken bezüglich der Schottergrube der Herzog von Cumberland Stiftung geäußert. Herr Vielhaber Ulrich sen. befürchtet den Massentransport, auswärtige Betreiber, Nachteile der Ortsentwicklung und vieles mehr. Die Stellungnahme von Herrn Vielhaber ist ebenfalls während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Mit Schreiben vom 29.11.2021 hat die Herzog von Cumberland-Stiftung eine ergänzende Stellungnahme vorgelegt, welche ebenfalls während der

Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt ist.

GR Ettinger Verena erklärt ihre Befangenheit bei diesem Tagesordnungspunkt.

Der Bürgermeister berichtet über ein Gespräch mit Herrn Ing. Hörler Manfred von der Herzog von Cumberland Stiftung. Die Schottergrube soll demnach in erster Linie zur Bereitstellung des notwendigen Schotters für den Wildpark und den Forststraße der Herzog von Cumberland Stiftung dienen. Überschüssiges Material soll jedoch auch verkauft werden. Jährlich ist der Abbau von rund 10.000 m<sup>3</sup> Schotter geplant. Bei ca. 40-50 Arbeitstagen pro Jahr würde das durchschnittlich 20-25 beladene Lastkraftwagen pro Arbeitstag bedeuten. Die Abtransportzeiten wären von Montag bis Freitag von 06:00 bis 18:00 Uhr bzw. an Samstagen von 06:00 bis 12:00 Uhr.

GR Ettinger Johann fragt an, ob durch die Schottergrube Arbeitsplätze gesichert werden.

Bürgermeister Kramesberger und Bundesrat Steinmaurer berichten, dass mit keinen zusätzlichen Arbeitskräften gerechnet werden darf.

GV Stielbauer Georg Hans berichtet, dass jährlich rund 10.000 m<sup>3</sup> abgebaut werden sollen. Für die Sanierung von einem Kilometer Forststraße benötigt man rund 250 m<sup>3</sup>. Die Herzog von Cumberland Stiftung sowie der Wildpark haben daher schon einen sehr großen Eigenbedarf. Weiters ist der Wald nicht mehr das lukrativste Geschäft. Als Forstwirt ist GV Stieglbauer nicht dagegen, wenn die Cumberland Stiftung eine Kiesgrube betreibt.

Vizebürgermeister Stockhammer berichtet, dass er den Standort besichtigt hat und die Fläche aus Sicht des Betreibers für ideal hält. Die formellen Bedingungen erscheinen dort ideal. Dieses Thema löst bei der Gemeindebevölkerung jedoch insbesondere hinsichtlich Mobilität und Verkehrsbelastung Diskussionen aus. Wichtig ist auch, dass die Kiesgrube ordnungsgemäß rekultiviert und keine Deponie wird.

Staudinger Jakob Werner ist der Meinung, dass von der Herzog von Cumberland Stiftung im Wald sehr nachhaltig gewirtschaftet wird; da gibt es andere Betriebe in Grüna, wo viel Kahlschlag etc. erzeugt bzw. Raubbau am Wald betrieben wird. Wenn da ein Forstbetrieb auf ein zweites Standbein geht, dann ist das in Ordnung.

GR Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert verlässt den Pfarrsaal um 21:10 Uhr.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmung gemäß § 82 Abs. 2 Ziff. 2 MinroG zur Fortführung und Erweiterung der Kiesgewinnung Längau erteilen und oben angeführte Zustimmungserklärung vollinhaltlich genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. GR Drack-Leithinger Magdalena übt Stimmenthaltung. GR Ettinger Verena hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen. GR Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert war bei der Abstimmung nicht Anwesend.

## **26. Strukturelle Änderung innerhalb der Caritas – Änderung der Vereinbarung für Betreuung und Pflege bezüglich betreubares Wohnen in der Pfarrwiese von „Caritas für Betreuung und Pflege“ in „Caritas Oberösterreich“**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.11.2006 das Betreuungskonzept sowie die Vereinbarung mit der Caritas für Betreuung und Pflege bezüglich betreubares Wohnen in der Pfarrwiese genehmigt.

Die Caritas der Diözese Linz führt eine Änderung ihrer Organisationsstruktur mit 01.01.2022 durch, um die Organisation für kommende Aufgabenstellungen zu stärken. Die Umstrukturierung beinhaltet eine Übertragung von Tätigkeitsbereichen innerhalb der Caritas und hat bis auf die formale Änderung keine weiteren Auswirkungen auf die Vertragspartnerschaft, zumal dieser Umstrukturierungsprozess zu keiner Änderung der bestehenden Einfluss- und Beteiligungsverhältnisse oder der Ansprechpersonen auf Seiten der Caritas führt. Es werden keine Neugründungen von Rechtsträgern vorgenommen, sondern die bestehenden Rechtsträger der Caritas werden umfirmiert.

Das Informationsschreiben der Caritas in Oberösterreich vom 16.11.2021 sowie die Zustimmungserklärung zur Übernahme der Vertragsverhältnisse von der „Caritas für Betreuung und Pflege“ in „Caritas Oberösterreich“ sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

GR Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert erscheint um 21:24 Uhr im Pfarrsaal.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmungserklärung (Beilage 8 zum Protokoll) zur Übernahme der Vertragsverhältnisse von der „Caritas für Betreuung und Pflege“ in „Caritas Oberösterreich“ bezüglich betreubares Wohnen in der Pfarrwiese genehmigen.  
Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **27. Vertrag Kasberg**

Seitens der FPÖ-Gemeinderatsfraktion erfolgte der Antrag auf Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes auf die heutige Gemeinderatssitzung. Der Antrag ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt den Antrag, der Bürgermeister möge dem Gemeinderat rasch Auskunft hinsichtlich der Aufstellung für den kostendeckenden Betrieb am Kasberg über das Jahr 2025 hinaus, beziehungsweise über die Verhandlungen mit den anderen Almtalgemeinden zu geben.

Bundesrat GR Steinmaurer Markus berichtet, dass auf FPÖ-Initiative die oberösterreichische Landesregierung eine jährliche Verlustabdeckung von 1. Mio. Euro beschlossen hat. Damit ist der Betrieb am Kasberg noch bis auf weiteres gesichert. In einer Zusatzvereinbarung mit dem Land Oberösterreich verpflichteten sich die Almtalgemeinden eine Aufstellung für den kostendeckenden Betrieb über das Jahr 2025 hinaus zu erstellen. Die Gemeinde muss nunmehr das Zepter in die Hand nehmen und muss sich bemühen den Weiterbetrieb zu sichern. Bundesrat GR

Steinmaurer hat gestern beim Landtagsklub eine Anfrage gemacht und mitgeteilt bekommen, dass es Gespräche gegeben hat und der Kasberg nicht zugesperrt wird. Es kann aber keiner sagen, wie genau die Lösung aussieht. Bundesrat GR Steinmaurer hat mit dem Landtagsklub vereinbart, dass die Gemeinde Grünau im Almtal jetzt aktiv wird. Bundesrat GR Steinmaurer ersucht auch die anderen Gemeinderatsfraktionen, mit ihren Landtagsvertretungen Kontakt aufzunehmen, damit man eine gemeinsame Lösung findet. Nachdem der Bürgermeister Vertreter der Gemeinde ist, wird der Bürgermeister um entsprechende Initiative gebeten.

Der Bürgermeister berichtet, dass es schon Gespräche gegeben hat. Bürgermeister Kramesberger hat mit GF Holzinger Helmut von den Almtal-Bergbahnen sowie mit LAbg. Bürgermeister Raffelsberger Rudolf aus Scharnstein Gespräche geführt.

Der Bürgermeister kennt die vorliegenden Projekte selbst nicht, da am Gemeindeamt Grünau im Almtal diesbezügliche Unterlagen nicht vorhanden sind. Da Bürgermeister Kramesberger selbst Klarheit in dieser Angelegenheit haben möchte, wurde beim Büro LR Achleitner um einen Vorsprachetermin der Gemeinde Grünau im Almtal angefragt, wo auch alle Gemeinderatsfraktionen anwesend sein sollten.

Der Amtsleiter berichtet über ein gemeinsames Telefonat mit dem Bürgermeister mit dem Büro LR Achleitner. Angeblich hat LR Achleitner die Angelegenheit zur Entscheidung vorliegen. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter Mag. Ahamer Thomas wurde jedoch von einer Terminisierung abgesehen, weil das Land Oberösterreich schon konkrete Planungen und Vorstellungen hat. Vermutlich Anfang des kommenden Jahres wird es diesbezüglich Informationen geben. Die Wichtigkeit des Kasberges für die Gemeinde Grünau im Almtal ist jedenfalls beim Land dokumentiert und braucht nicht weiters untermauert werden.

Bundesrat GR Steinmaurer ist nicht klar, wer auf Landesebene nunmehr für den Kasberg zuständig ist. Er regt an, dass man bei der Gemeindereferentin diesbezüglich interveniert.

Vizebürgermeister Stockhammer berichtet, dass die Gemeindereferentin, LR Gerstorfer, auch kaum Informationen hat. Vizebürgermeister Stockhammer findet die Idee aber gut, dass die Landesrätin landesintern diesbezüglich eine Anfrage stellt wie der Stand der Dinge ist. Es ist merkwürdig, dass die Almtalgemeinden als Eigentümer nicht wissen, was hier geplant ist und in den Papieren steht. Es ist die Frage, ob man jetzt Druck erzeugen soll oder den Jänner abwarten soll.

GR Buchegger Elke fragt GV Bammer Wolfgang, ob er in dieser Angelegenheit als ehemaliger Bürgermeister mehr Informationen hat.

GV Bammer Wolfgang erläutert, dass er immer wieder in dieser Angelegenheit berichtet hat. Es gibt drei Konzepte (Salzburger Seilbahnbetreiber, Land Oberösterreich und Silberleithner Christian). Herr Mag. Oberacher wurde im Auftrag von LR Achleitner beauftragt, die drei Konzepte zusammenzufassen. GV Bammer wäre auch lieber gewesen, wenn vor der Wahl eine positive Mitteilung des Landes erfolgt wäre. Ihm wurde auch mitgeteilt, dass der Kasberg nicht zugesperrt wird. GV Bammer ist unklar, was die Gemeindereferentin jetzt damit zu tun hat, wenn es einen eigenen Tourismus-Landesrat gibt. Aber vielleicht hilft es. GV Bammer weis auch nicht mehr.

Bundesrat GR Steinmaurer Markus stellt den Antrag, der Bürgermeister möge dem Gemeinderat rasch bis Ende Jänner 2022 Auskunft hinsichtlich der Aufstellung für den kostendeckenden Betrieb am Kasberg über das Jahr 2025 hinaus, beziehungsweise über die Verhandlungen mit den anderen Almtalgemeinden zu geben.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. GR Eiber Daniel übt Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag von Bundesrat GR Steinmaurer.

## **28. Vorlage eines Photovoltaikanlagen-Konzeptes für öffentliche Gebäude in Grünau und Feuerwehrdepot der FF-Grünau**

Seitens der FPÖ-Gemeinderatsfraktion erfolgte der Antrag auf Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes auf die heutige Gemeinderatssitzung. Der Antrag ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt den Antrag, der Bürgermeister möge ein Gesamtkonzept für die Nutzung von Dachflächen zur Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen mit Batterien-Speichern öffentlicher Gebäude in Grünau vorlegen. Dabei sollen alle öffentlichen Dachflächen im Gemeindegebiet und des Feuerwehrdepots der FF-Grünau erhoben, der zukünftige Strombedarf abgeschätzt und daraus die weitere Vorgehensweise abgeleitet werden. Dieses Konzept hat auch jedenfalls Fördermöglichkeiten zu beinhalten.

GV Stieglbauer berichtet, dass das Land Oberösterreich und der Bund im Wege des Klima- und Energiefonds die Errichtung von Photovoltaikanlagen fördern. Die Nutzung erneuerbarer Energien, allen voran Photovoltaikanlagen wird in Zukunft zu einer der zentralen Säulen der Energieversorgung werden. Die Nutzung von Solartechnologien auf bereits bestehenden Dächern stellt ein großes Potenzial dar. Auch die Gemeinde Grünau soll dieses Potenzial und die Vielzahl an Förderungen nutzen.

Bürgermeister Kramesberger berichtet, dass man mit Herrn Hummelbrunner (KEM) bereits Gespräche geführt hat. Man hat über Standorte gesprochen. Bezüglich Feuerwehr war man auch der Ansicht, dass dort eine Photovoltaikanlage samt Speicher sinnvoll wäre. Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes und die Umsetzung dann sowieso verursachen Kosten. Das gehört in einen Ausschuss vorberaten, aber nicht auf den Bürgermeister als Person diktiert.

Vizebürgermeister Stockhammer steht zu den Themen Nachhaltigkeit, Klima, alternative Energieformen (auch auf Gemeindeobjekten) etc. Hier braucht es eine Meinungsbildung und Meinungsfindung auf breiter Basis über fraktionsgrenzen hinweg.

Staudinger Jakob Werner glaubt, dass die Einspeisung von Strom vom Feuerwehrdepot interessant wäre, weil man im FF-Depot selbst nicht so viel Strom benötigt.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, der Bürgermeister möge ein Gesamtkonzept für die Nutzung von Dachflächen zur Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen mit Batterien-Speichern öffentlicher Gebäude in Grünau vorlegen. Dabei sollen alle öffentlichen Dachflächen im Gemeindegebiet und des Feuerwehrdepots der FF-Grünau erhoben, der zukünftige Strombedarf abgeschätzt und daraus die weitere Vorgehensweise abgeleitet werden. Dieses Konzept hat auch jedenfalls Fördermöglichkeiten zu beinhalten.

Beschluss: Mehrheitliche Ablehnung bei offener Abstimmung. Die Gemeinderäte der FPÖ-Gemeinderatsfraktion [GV Stieglbauer, Bundesrat GR Steinmaurer, GR Dipl.-Ing. (FH) Schachinger, GR Staudinger] sowie GV Bammer Wolfgang stimmen für den Antrag. Bürgermeister Kramesberger, Vizebürgermeister Stockhammer und GR Weidinger Christian stimmen gegen den Antrag. Die restlichen Gemeinderäte üben Stimmenthaltung.

## **29. Erneuerung Schwimmbad**

Seitens der FPÖ-Gemeinderatsfraktion erfolgte der Antrag auf Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes auf die heutige Gemeinderatssitzung. Der Antrag ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt den Antrag, der Bürgermeister möge ein umfassendes Sanierungskonzept für das Schwimmbad vorlegen. Dieses beinhaltet jedenfalls die Photovoltaikanlage, die Fenster in Richtung Parkplatz sowie den Bodenbelag im Buffet und die Liegeflächen mit Thermoeschen oder ähnlichem Gehölz. Hinsichtlich Finanzierung sollen Verhandlungen mit dem Gemeinderessort geführt werden.

Bundesrat GR Steinmaurer berichtet, dass das Schwimmbad Grünau bei Einheimischen aber auch bei Tagestouristen sehr beliebt ist, das zeigen auch die Besucherzahlen. Um das Schwimmbad auf den neuesten Stand der Technik zu bringen bzw. Umweltfit zu machen, bedarf es einer dringenden Sanierung. Dazu sind auch Gespräche mit dem Land und dem Gemeinderessort als möglichen Subventionsgebern zu führen. Nachdem man bei Einhaltung der Gemeindefinanzierung Neu entsprechend den Härteausgleichsregeln ab dem Jahr 2023 nicht investieren wird dürfen, ist es notwendig, dass man schnell im Jahr 2022 reagiert. Man soll vor Saisonbeginn eine Firma mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes beauftragen.

Bürgermeister Kramesberger berichtet, dass es ein Gespräch der Gemeinderatsfraktionen mit dem Bademeister bereits gegeben hat. Man hat diesbezüglich auch mit Herrn Hummelbrunner (KEM) gesprochen. Eine Möglichkeit wäre ev. die Beheizung mit Fernwärme (Grabner) oder Photovoltaik. Folgende Investitionen wurden beim Gespräch mit dem Freibadpächter für Notwendig erachtet:

- . Solaranlage – Photovoltaikanlage bzw. Fernwärme
- . Liegen – Angebot Fa. Löberbauer Sägewerk
- . Fenster Richtung Parkplatz für Verkauf (bautechnische Abklärung)
- . Boden Buffet (Gastbereich)

GV Bammer Wolfgang berichtet, dass man bei der Anbringung einer Photovoltaikanlage das Dach erneuern und auch die Statik berücksichtigen müsste.

Vizebürgermeister Stockhammer ist der Meinung, dass man sich fraktionsübergreifend einig sein muss, was man tun möchte und wie man es finanzieren kann.

Bundesrat GR Steinmaurer Markus stellt den Antrag, der Bürgermeister möge ein umfassendes Sanierungskonzept für das Schwimmbad vorlegen. Dieses beinhaltet jedenfalls die Photovoltaikanlage, die Fenster in Richtung Parkplatz sowie den Bodenbelag im Buffet und die Liegeflächen mit Thermoessen oder ähnlichem Gehölz. Hinsichtlich Finanzierung sollen Verhandlungen mit dem Gemeinderessort geführt werden.

Beschluss: Mehrheitliche Ablehnung bei offener Abstimmung. Die Gemeinderäte der FPÖ-Gemeinderatsfraktion [GV Stieglbauer, Bundesrat GR Steinmaurer, GR Dipl.-Ing. (FH) Schachinger, GR Staudinger] sowie GV Bammer Wolfgang, GR VDir. Schiefermair Sabine, GR Ettinger Verena und GR Pramhas Christian stimmen für den Antrag. Die restlichen Gemeinderäte üben Stimmenthaltung.

### **30. Community Nurse / Bezirk Gmunden – Grünau**

Seitens der FPÖ-Gemeinderatsfraktion erfolgte der Antrag auf Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes auf die heutige Gemeinderatssitzung. Der Antrag ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt den Antrag, der Bürgermeister möge Verhandlungen mit Nachbargemeinden, Sozialhilfeverbänden etc. aufnehmen und prüft eine Antragstellung zur Einreichung für die Aufgabe des Community Nursing.

GV Stieglbauer berichtet, dass bis zu 150 Pilotprojekte zu Community Nursing in Österreich etabliert werden sollen. Dadurch wird gemeindenahere Gesundheitsförderung, Unterstützung, Beratung und Prävention ermöglicht. Internationalen Beispielen folgend sollen Community Nurses in Österreich niederschwellig, bedarfsorientiert und bevölkerungsnah auf Gemeindeebene tätig werden. Das Angebot richtet sich an ältere zu Hause lebende Menschen, mit drohendem oder bestehendem Informations-, Beratungs-, Pflege- und/oder Unterstützungsbedarf, sowie deren pflegende und betreuende Angehörige und Familien. Ein zentrales Element stellt dabei der präventive Hausbesuch für Menschen ab dem 75. Lebensjahr dar. Ziel ist es, die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken, das Wohlbefinden zu verbessern sowie den Verbleib von älteren Menschen im eigenen Zuhause nicht zuletzt durch Stärkung der Selbsthilfe von Betroffenen und deren Angehörigen zu ermöglichen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass lt. vorliegenden Unterlagen bis 03.12.2021 ein allfälliges Projekt eingereicht werden hätte müssen.

Bundesrat GR Steinmaurer berichtet, dass angeblich eine Verlängerung der Antragsfrist ansteht oder auch schon bis 09.01.2022 verlängert wurde.

GR Birthelmer Rosa erkundigt sich, ob es sich dabei um eine Gemeindegeschwester handelt bzw. wie die Finanzierung aussehen könnte.

GR Buchegger Elke berichtet über bestehende Angebote, insbesondere auch des Sozialhilfeverbandes Gmunden (Fr. Steinbach Martha).

Bundesrat GR Steinmaurer Markus stellt den Antrag, der Sozialausschuss möge Verhandlungen mit Nachbargemeinden, Sozialhilfeverbänden etc. aufnehmen und prüft eine Antragstellung zur Einreichung für die Aufgabe des Community Nursing. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

### **31. Konrad-Lorenz-Denkmal**

Seitens der FPÖ-Gemeinderatsfraktion erfolgte der Antrag auf Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes auf die heutige Gemeinderatssitzung. Der Antrag ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt den Antrag, das Denkmal von Konrad Lorenz in Absprache mit der KLF (Konrad-Lorenz-Forschungsstelle) vom gegenüber liegenden Parkplatz des Cumberland Wildparks zum Neubau der Forschungsstelle zu versetzen.

GV Stieglbauer berichtet, dass der jetzige Standort des Denkmals ungeeignet erscheint und auch keinesfalls den wissenschaftlichen Verdiensten von Konrad Lorenz entspricht. Die Konrad-Lorenz-Forschungsstelle (KLF) wurde 1973 in Grünau im Almtal gegründet, seit dem Jahr 2012 ist die KLF für Verhaltens- und Kognitionsbiologie als Core Facility in die Universität Wien integriert.

Vizebürgermeister Stockhammer berichtet, dass man den Konrad-Lorenz-Stein bewusst am Wanderweg platziert hat. Bei der Konrad-Lorenz-Forschungsstelle führt der Wanderweg nicht vorbei. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde bzw. die Konrad-Lorenz-Forschungsstelle eine Versetzung überhaupt möchte.

Bundesrat Steinmaurer berichtet, dass Vorgespräche mit der Herzog von Cumberland Stiftung gegeben hat.

GR Ettinger Johann berichtet, dass sich der Kulturausschuss schon vor rund 10 Jahren mit dieser Thematik befasst hat. Man gelangte damals zur Ansicht, dass der Gedenkstein dort stehen bleiben soll. Einfacher Grund ist der, dass der Gedenkstein zwar Konrad Lorenz gewidmet ist, es sich um einen Stein für den Konrad Lorenz Gedenkwanderweg handelt.

GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer berichtet, dass der Konrad Lorenz Gedenkwanderweg 1993 eröffnet wurde. Ein Vorgespräch mit Hr. Lankmaier Bernhard hat gezeigt, dass der Gedenkstein beim Wanderweg bleiben und nicht zur Konrad Lorenz Forschungsstelle versetzt werden soll.

GR Ettinger ist der Meinung, dass man den Gedenkstein vielleicht etwas ausschneiden könnte und ev. muss die Kupfertafel saniert werden.

Abschließend kommt es zu keiner Abstimmung.

### **32. Funkmast Schindlbachtal**

Seitens der FPÖ-Gemeinderatsfraktion erfolgte der Antrag auf Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes auf die heutige Gemeinderatssitzung. Der Antrag ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt den Antrag, der Bürgermeister tritt mit Grundeigentümern in Verhandlung mit dem Ziel, einen Funkmast für eine Funkverbindung für Blaulichtorganisationen zu ermöglichen.

GV Stieglbauer berichtet, dass am 18.11.2021 die FF Grünau, Polizei und Bergrettungsdienst zu einem Einsatz in Keferreuth alarmiert wurden. Im Laufes des Einsatzes kam auch ein Rettungshubschrauber hinzu. Die Blaulichtorganisationen haben sich über die schlechte Funkverbindung beklagt. So war es den Einsatzorganisationen nicht möglich miteinander zu kommunizieren. Damit ein reibungsloser Einsatz von Einsatzkräften gewährleistet ist, braucht es eine stabile Funkverbindung im Schindlbachtal. Daher hat die Errichtung eines Funkmastes für dieses Gebiet oberste Priorität für die Blaulichtorganisationen.

Seitens des Landes Oberösterreich wurden vier Standorte für einen Funkmasten geprüft. Lt. Auskunft von Herrn Ing. Hörmandinger Alexander vom Amt der Oö. Landesregierung können von der Almtal-Bergbahnen Talstation sowie Bergstation die notwendigen Signale nicht Richtung Schindlbachtal gesendet werden. Geeignet wären der Standort Wasserhochbehälter Hochschlag sowie die Funkmastenanlage Jagerspitz (Kasberg). Leider konnte mit den jeweiligen Grundbesitzern keine Einigung bezüglich Zufahrt erzielt werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit Herrn Silberleithner bezüglich Zufahrt zum Hochbehälter Hochschlag ein Gespräch geführt hat. Herr Silberleithner wollte ursprünglich keinesfalls die Zustimmung zur Errichtung des Funkmastes erteilen. Herr Silberleithner hat diesen Umstand auch schon dem damaligen Bürgermeister Bammer mitgeteilt. Bei einem weiteren Gespräch am Gemeindeamt mit AL Mag. Hühmayr hat sich Herr Silberleithner dann doch gesprächsbereit gezeigt. Es sollte nochmals ein Gespräch mit Herrn Ing. Hörmandinger vom Land Oberösterreich und Herrn Silberleithner geben. Leider teilte Herr Ing. Hörmandinger am gestrigen Tage mit, dass Herr Silberleithner zu keinem weiteren Gespräch bereit ist und keine Zustimmung zur Errichtung des Funkmastes erteilt.

GV Stieglbauer Georg Hans stellt den Antrag, der Bürgermeister tritt mit Grundeigentümern in Verhandlung mit dem Ziel, einen Funkmast für eine Funkverbindung für Blaulichtorganisationen zu ermöglichen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Vizebürgermeister Stockhammer übt Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag von GV Stieglbauer.

### **33. Allfälliges**

GR VDir. Schiefermair Sabine ersucht um Beheizung des Pfarrsaales bei der nächsten Gemeinderatssitzung.

GR Ettinger Verena ersucht um Mitteilung, ob es eine Regelung bezüglich Splittstreuung/Salzen im Bereich „Am Weiher“ gibt.

Vizebürgermeister Stockhammer berichtet, dass nach Rücksprache mit Herrn Heinisch Stefan Projekte für die Kulturhauptstadt 2024 noch bis zum Ende des 1. Quartals 2022 eingebracht werden können. Anfang Jänner 2022 soll diesbezüglich nochmals ein Treffen bzw. Workshop zur Ideenfindung stattfinden.

Bundesrat GR Steinmaurer Markus, GR Weidinger Astrid und GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes danken im Namen der jeweiligen Gemeinderatsfraktion für die konstruktive und gedeihliche Zusammenarbeit im Gemeinderat. Sie wünschen allen Gemeinderäten und deren Familien besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr 2022, viel Gesundheit und Erfolg. Abschließend wünscht Bürgermeister Kramesberger Klaus frohe Festtage und bedankt sich für die getätigten Leistungen und wünscht sich ein gutes Miteinander im kommenden Jahr.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

**Ende der Sitzung:**            22:45 Uhr